

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (NEH-B) für Schulen u.a. Nichtwohng.

Was wird gefördert?

Mit diesem Programm werden besonders energieeffiziente Sanierungen von Schulen und anderen Nichtwohngebäuden (Best-Practice-Beispiele) zusätzlich zu den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ gefördert. In der 2. Projektphase ab dem 1.10.2009 werden hierfür deutschlandweit 50 Projekte gesucht.

Vorrangig werden u.a. folgende Gebäude (Baujahr vor 1995) gefördert:

- Energieeinsparung bei den Bautypen: kommunale Verwaltungsgebäude, Schulen und deren Schulturnhallen (bei Gesamtsanierung), besonders innovative Projekte anderer Gebäudekategorien, Gebäude mit zweischaligem Mauerwerk und Kerndämmung, Gebäude mit Innendämmung
- Erreichen höchst möglicher Energieeinsparung bei Denkmälern
- Wirtschaftliche Lösungen bei höchst möglicher Energieeinsparung
- Einsatz innovativer Technologien
- architektonische Qualität des Entwurfes im Sinne der Baukultur

Wie wird gefördert?

Die sanierten Schulen bzw. Nichtwohngebäude müssen den folgenden, innovativen energetischen Standard erreichen:

- dena Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉ für Nichtwohngebäude)

Die dena-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) und spezifischen Transmissionswärmeverlust (H_T) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV₂₀₀₉) aufweisen:

- dena-Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉): 85% der Neubau-Anforderungen bei Q_p sowie 100% der Neubau-Anforderungen bei H_T (jeweils nach EnEV₂₀₀₉). Der Jahres-Endenergiebedarf (Q_E) muss dabei 85% des EnEV-Neubau-Anforderungswert für den Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) einhalten.

Weitere Voraussetzungen sind den ausführlichen Teilnahmebedingungen der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu entnehmen.

Die Förderung erfolgt durch ein erhöhtes Kreditvolumen in den zinsvergünstigten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ oder „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“. Das maximale Kreditvolumen beträgt 600 Euro pro m² NGF (nach Sanierung).

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ sind folgende Investoren, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind:

- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften,
- Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. der entsprechenden Landesgesetze zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.

Antragsberechtigt im KfW-Programm „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ sind alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge können bei den Regionalen Ansprechpartnern für das Programm gestellt werden (siehe unten, bzw. unter www.neh-im-bestand.de).

Allgemeine Informationsstelle ist die

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Frau Nicole Pillen – Energieeffizienz im Gebäudebereich
Chausseestr. 128a
10115 Berlin
Tel.: 030-7261656-669
fax: 030-7261656-699
email: pillen@dena.de
Internet: www.dena.de bzw. www.zukunft-haus.info

Regionaler Ansprechpartner für die Region Südwest ist die

Energieagentur Regio Freiburg
Frau Evelin Richter
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg
Tel.: 0761-79177-10
fax: 0761-79177-19
email: richter@energieagentur-freiburg.de
Internet: www.energieagentur-freiburg.de

Zu den Antragsfristen siehe unten.

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Die Darlehen sind kumulierbar mit anderen Fördermitteln, solange die Summe der Fördermittel die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Bei den folgenden Förderprogrammen ist eine Kumulierung möglich: Investitionspakt, Marktanreizprogramm MAP, BMU-Klimaschutzinitiative, EnOB des BMWi.

Eine Kombination mit dem KfW-Programm Erneuerbare Energien (Standard und Premium) für dieselben Maßnahmen ist nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist eine Kumulierung des Programms mit dem Konjunkturpaket II (innerhalb eines Bauabschnittes), sowie mit der Investitionsoffensive Infrastruktur (Konjunkturpaket I).

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Bewerbungen sind vom 1. Oktober bis zum 10. Dezember 2009 möglich.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert. Das Gesamtkreditvolumen beträgt jährlich 200 Millionen Euro.